

Auszug aus der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. November 2012:

Pkt. 16 Beantwortung von Anfragen gem. § 11 Geschäftsordnung der STVV Bocholt

**Pkt. 16.1 Anfrage zum Stärkungspakt Stadtfinanzen
Anfrage des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus vom 15.11.2012**

Die Frage lautet:

Im Dezember 2011 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, Landtag Drs. 15/2859) beschlossen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes hat der Landtag die rechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Konsolidierungshilfen für Städte und Gemeinden, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden, geschaffen. Ziel des von der rot-grünen Landesregierung in den Landtag eingebrachten Gesetzes ist nach eigenen Worten, diesen Kommunen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen stellt das Land Nordrhein-Westfalen aus dem allgemeinen Landeshaushalt von 2011 bis 2020 jährlich 350 Millionen Euro bereit (siehe § 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Darüber hinaus sieht das Gesetz die Bereitstellung von Komplementärmitteln durch die Städte und Gemeinden des Landes vor. Demnach beteiligen sich die Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch einen Abzug bei der

Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 65 Millionen Euro im Jahr 2012 und jeweils 115 Millionen Euro in den Jahren 2013 bis 2020. Auch die Finanzierung der weiteren Komplementärmittel in Höhe von jeweils 195 Millionen Euro erfolgt in den Jahren 2014 bis 2020 nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze (siehe § 2 Abs. 2 und 3).

Die vom Gesetzgeber festgelegte Finanzierung von Komplementärmitteln durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze hat einen negativen Einfluss auf die Zuwendungen, welche die Stadt Bocholt im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs vom Land erhält.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2012:

1. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die Mindereinnahmen bei den Zuweisungen des Landes nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen in den Jahren 2012 bis 2020 für die Stadt Bocholt insgesamt?

2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Stärkungspaktgesetz vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stadt Bocholt infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung aller Kommunen an der Finanzierung des Stärkungspaktes in den nächsten Jahren weniger Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten wird als ihr eigentlich – ohne Stärkungspakt – zustehen würden?

Herr Triphaus gibt folgende Antwort:

Zu Frage 1 (Mindereinnahmen)

Der anteilige Einnahmeausfall an Schlüsselzuweisungen für die Stadt für die Jahre 2012 - 2020 aus dem Stärkungspaktgesetz wird sich nach Hochrechnung auf rd. 4 Mio. € belaufen.

Der Hochrechnung liegen die Parameter des GFG 2013 zu Grunde. Es wurde vereinfachend nur der Parameter der kommunalen Schlüsselmasse (Städte) verändert und insofern unterstellt, dass alle anderen Parameter gleich bleiben. Die Betrachtung berücksichtigt auch nicht die Frage, ob der Landesanteil alternativ in eine Erhöhung der Schlüsselmasse münden könnte. Die Wirkung auf die Kreisumlage wurde als neutral angenommen, da von einem gleichbleibenden Nominalbetrag ausgegangen wurde.

Zu Frage 2 (Einschätzung)

Die Kommunalen Spitzenverbände haben nach Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes am 8. Dezember 2011 eine Presseerklärung abgegeben. Hierin heißt es u.a. wie folgt:

"Die Kommunen in NRW halten es für richtig und wichtig, dass überschuldete Kommunen in Kürze Hilfen des Landes zur Haushaltskonsolidierung erwarten können. Die erste Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen könne noch in diesem Jahr anlaufen, begrüßten heute Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW anlässlich der zweiten Lesung im Landtag. Die kommunalen Spitzenverbände erneuerten allerdings ihre Kritik an der Ausgestaltung der zweiten Stufe, die die Kommunen nach dem Gesetz selbst finanzieren sollen, sowie an der Höhe der Hilfen, die deutlich aufgestockt werden müsse, um eine nachhaltige Lösung für die Gesamtheit der Kommunen zu erreichen.

Der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest, erklärten heute: „Angesichts der katastrophalen Finanzlage der Kommunen in NRW ist der Stärkungspakt

Stadtfinanzen ein dringend notwendiger Schritt und ein deutliches Signal an die Banken.“ Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung so die Verantwortung des Landes für seine Kommunen unterstreiche: „Wir bedauern allerdings, dass kein breiterer Konsens zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen erzielt wurde, obwohl mittlerweile alle Fraktionen im Landtag den massiven Handlungsdruck anerkennen und Hilfen für die Kommunen für notwendig halten. Gemeinsam wäre wahrscheinlich für die kommunale Familie noch mehr zu erreichen gewesen.“